

ÖSTERREICHISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen.

ORGAN DES VEREINES
DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Herausgeber und Verleger:
DER VEREIN DER ÖSTERR. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion und Administration: Wien, III./ ₂ Kegelgasse Nr. 13. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 824.175.	Erscheint am 1. jeden Monats. Jährlich 24 Nummern in 12 Doppelheften Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder.	Expedition und Inseratenaufnahme durch die Buchdruckerei J. Wladarz (vorm. Haase) Baden bei Wien, Pfarrgasse 9.
--	--	---

Nr. 1—2.

Wien, am 1. Jänner 1905.

III. Jahrgang.

Inhalt: In eigener Sache. — Vom Redaktionskomitee. — Über die Differenzialformel der Azimute. Von Prof. Dr. Laska. — Koordinaten des Union-Gedenkhügels in Lemberg. Von Agenor Lewicki. — Aus dem niederösterreichischen Landtage. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Patentbericht. — Personalien. — Bücherspenden. — Inserate.

Nachdruck der Original-Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.

In eigener Sache.

Nach nunmehr zweijährigem Bestande unseres Vereines und seines Fachorganes, der »Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen«, sei es uns gegönnt, einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr zu lenken.

Das wichtigste Moment im verflossenen Vereinsjahre bildet unstreitig die Konstituierung der Landesvereine, welche Institution sich schon in der kurzen Zeit ihres Bestandes vorzüglich bewährt hat, da nach außen hin eine bedeutend leichtere Abwicklung der Vereinsgeschäfte platzgreift. Döch erscheint es noch dringend geboten, für selbe eine einheitliche Geschäftsordnung zu schaffen, um ihr Wirken noch intensiver als bisher gestalten zu können.

Ein weiteres wichtiges Moment bildete die Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Dezember 1904, in welcher der bewährte Obmann des Vereines, Obergeometer Reinisch, infolge Krankheit und der enormen Arbeitsüberbürdung durch die Vereinstätigkeit sein Amt in die Hände der Kollegenschaft zurücklegte. (Wie wir an anderer Stelle berichten, hat hochehrfreudlicherweise unser Obmann dem Drängen der Kollegen nachgegeben und behält — nach erfolgter Genesung — seine Stelle bei.) Vorerwähnte Versammlung hat auch eine auf das lebhafteste zu begrüßende Erweiterung unseres Vereines durch den Beschluß angebahnt, die Geometer der k. k. Staatsbahnverwaltung als Mitglieder in der berechtigten Hoffnung aufzunehmen, daß diese Beamtenkategorie, welche seit der Vereinsgründung das größte Interesse uns entgegenbringt, nunmehr als vollberechtigte Mitspreiterin für unsere gemeinsame Sache ihr ganzes Wissen und

Können zur Erreichung der vom Vereine uns gesteckten Ziele in jeder Richtung einsetzen wird.

Bezüglich der in unserer Denkschrift niedergelegten Wünsche, deren Erfüllung die ganze Vereinsmitgliedschaft sehlichst entgegenseht, erinnern wir an das im vorjährigen Rückblicke auf das erste Vereinsjahr bereits Gesagte. Hat zwar auch das vergangene Jahr nichts äußerlich Bemerkbares gezeitigt, so deuten viele Anzeichen darauf hin, daß die k. k. Regierung eine Reihe von Punkten unseres Memorandums in wohlwollende Erwägung gezogen und daß bereits Vorbereitungsarbeiten getroffen wurden, deren Einzelheiten indessen wir dermalen näher zu besprechen für nicht geeignet finden. Daß nur durch geduldiges Ausharren und nur durch stetig unverdrossenes eigenes Mittun Erfolge erreicht werden können, lehrt uns ein alter Erfahrungssatz; darum bitten wir die Kollegen, ihre Hoffnungen nicht aufzugeben — der Preis wird uns doch einmal zufallen müssen.

Wenn wir uns fest aneinanderschließen, unverdrossen zusammenhalten und zusammen wirken, braucht uns um die fernere Entwicklung des Vereines nicht hange zu sein; an der Kollegenschaft selbst liegt es, durch zielbewußten Zusammenschluß, zahlreichen Beitritt und durch die vollste Erfüllung der Mitgliedschaftspflichten das gemeinnützige Bestreben unseres nun zweijährigen, mühereichen Wirkens zu unterstützen, den Verein auf jene Stufe zu bringen, welche es ermöglicht, eine mächtige Organisation zu schaffen, die berufen wäre, nicht nur die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Vermessungsbeamten herbeizuführen, sondern auch für das Vermessungswesen in Österreich richtunggebend zu werden.

Die unzulängliche Entschädigung für den Dienstaufwand gegenüber den Privatangestellten, die dienstlichen Mißverhältnisse im Felde und in der Kanzlei-arbeitsperiode sind Übelstände, welche vor langen Jahren, noch von den Urantängen des Katasters sich eingelebt haben und deren Beseitigung nur durch weitgreifende Änderungen wird erfolgen können.

Dem Vorwurf einzelner Kollegen, daß unser Organ die so berechtigten Wünsche unserer Denkschrift nicht intensiv genug zum Ausdrucke bringt, können wir nur entgegenhalten, daß, wer nur seine Neigung zur jederzeit mißgünstigen Kritik zu überwinden vermag, wird zugestehen müssen, daß, was unter der hemmenden Ungunst unserer Verhältnisse möglich war, in Angriff genommen wurde, zum Teil aber auch zur Ausführung gelangte.

Der Redaktions-Ausschuß ist kaum im Stande, die laufenden Agenden zu besorgen, und es tritt daher an die Kollegen selbst die Pflicht heran, Artikel über Standesfragen zu schreiben und einzusenden. Wir geben an dieser Stelle die Versicherung, daß jede derartige, objektiv gehaltene Besprechung gerne veröffentlicht werden wird.

Wir errachten es weiter als Pflicht eines jeden Mitgliedes, für die regste Verbreitung und Bekanntmachung der »österr. Zeitschrift für Vermessungswesen« bei den zuständigen Behörden, Ämtern, Gemeinden etc. in geeigneter Weise Sorge zu tragen, damit alle einschlägigen Kreise in Kenntnis dessen gelangen, was im allgemeinen Interesse, sowie zum gedeihlichen Ausbau unseres Berufes wünschenswert und geboten erscheint.

Hier sei es uns noch gestattet, unseren geschätzten Mitarbeitern für ihre werktätige Unterstützung den herzlichsten Dank auszusprechen und damit die Bitte zu verbinden, auch weiterhin mit Wort und Schrift, mit Rat und Tat unser junges Unternehmen fördern zu wollen.

Das Programm, das wir im ersten Hefte unseres Organes (16./V. 1903) bezüglich der Richtung der »Zeitschrift« entwickelt haben, wird auch künftighin unsere Richtschnur in Führung derselben bleiben; wir wollen unverzagt weiterarbeiten zur Ehre unseres Standes und zu Nutz und Frommen eines jeden einzelnen Standesangehörigen, den ewig wahren Satz vor Augen behaltend:

»Streben ist Leben!«

Vom Redaktionskomitee.

Das unterzeichnete, in der Zentralausschußsitzung vom 17. Dezember 1904 gewählte Redaktionskomitee kann seine Tätigkeit zu Anfang des neuen Zeitschriftjahrganges nicht angenehmer beginnen, als indem es dem aus freien Willen von der Stelle des verantwortlichen Redakteurs unserer Zeitschrift scheidenden Herrn Geometer Andreas Mauko den herzlichsten Dank für seine bisherige Mühewaltung im Namen des Vereines ausspricht und denselben bittet, seine freundliche Gesinnung für den Verein und dessen Mitglieder auch fernerhin bewahren, sowie auch betätigen zu wollen.

In Bezug auf die an dem Inhalte und der Richtung unseres Organes von mancher Seite geübte strenge — oft allzustrenge Kritik —, erwartet das unterzeichnete Komitee, daß dieselbe auch für den beginnenden Jahrgang nicht ausbleiben wird, bittet sogar um die schärfste Ausübung dieses Geschäftes, würde jedoch wünschen, daß alle diesfälligen Ausstellungen, Anregungen, die uns zuge-dachten Belehrungen und beabsichtigten Verbesserungen — wie es sich unter Kollegen geziemt — offen ausgesprochen, in die Tat umgesetzt und der Redaktion im schriftlichen Wege gefälligst bekannt gegeben werden. In vielen Fällen könnten dieselben zweifellos zum Besten unseres Organes, zur mannig-facheren Ausgestaltung desselben gereichen, manchen der Kollegen zur Selbst-betätigung an unseren Arbeiten aneifern, der Mehrzahl jedoch die Überzeugung bei-bringen, daß das Zugerichtsitzen über andere tatsächlich viel leichter von statten geht als das Selbstzugreifen.

Je mehr Mitarbeiter wir auf diesem Wege gewinnen, desto gedeiblicher wird dies für den Fortschritt in der Führung unseres Organes und für die Förderung unserer gemeinschaftlichen Ziele werden. Dem immer lauter aus dem Kreise der Vereinsmitglieder ertönenden Wunsch nach lebhafterer Vertretung unserer Standes-interessen im Vereinsorgane wollen wir nicht im Wege stehen, pflichten ihm bei, wir sind sogar bereit, die größere Blattanzahl jedes Heftes zu diesem Zwecke den Herren Kollegen gerne einzuräumen, mögen dieselben nur die Gelegenheit ergreifen, ausnützen und mit gediegenen Einsendungen die leeren Seiten füllen, denn uns selbst geziemt es ja nicht, am Redaktionstische zu — tabulieren!

Insolange indeß nur eine verschwindend kleine Anzahl der Kollegen zur Feder zu greifen sich bequem, sind wir auf das Dargebotene dankbarst angewiesen, müssen in den vorgetretenen Fußstapfen weiter wandeln in der Beherzigung Trost suchend, daß schlechte Früchte Wespen nie benagen.

Das Redaktionskomitee:

Ladislav v. Klátecki.

Friedrich Goethe.

Gustav Polzer.

Über die Differentialformel der Azimute.

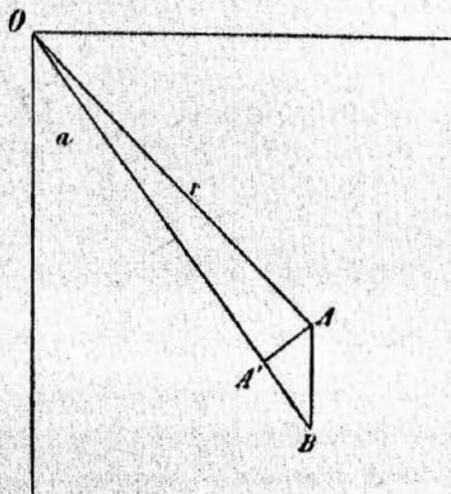
Von Prof. Dr. W. Láska in Lemberg.

Es seien

$$\begin{matrix} x & y \\ x + \Delta x & y + \Delta y \end{matrix}$$

die Koordinaten zweier Punkte A, B, bezogen auf den Koordinatenursprung O, so ist der Inhalt des Dreieckes AOB gleich

$$i = \frac{1}{2} \begin{vmatrix} x & x + \Delta x \\ y & y + \Delta y \end{vmatrix} \dots \dots \dots (1)$$



Das Azimut der Geraden OA sei a , jenes von OB, $a + \Delta a$, so daß der Winkel

$$AOB = \Delta a,$$

wird noch

$$OA = r$$

gesetzt und beachtet, daß näherungsweise

$$i = \frac{1}{2} r^2 \cdot \Delta a \dots \dots \dots (2)$$

ist, so folgt hieraus

$$r^2 \cdot \Delta a = \begin{vmatrix} x & x + \Delta x \\ y & y + \Delta y \end{vmatrix}$$

oder

$$\Delta a = \frac{x}{r^2} \cdot \Delta y - \frac{y}{r^2} \cdot \Delta x$$

Setzt man noch

$$\Delta a = \Delta a'' \sin l''$$

so ergibt sich die bekannte Formel:

$$\Delta a'' = 206265 \left(\frac{x}{r^2} \cdot \Delta y - \frac{y}{r^2} \cdot \Delta x \right) \dots \dots \dots (3)$$

welche hiemit in einfachster und anschaulichster Weise bewiesen erscheint. Bei der Anwendung vernachlässigt man offenbar das kleine Dreieck AA'B.

Offenbar gilt die Formel (3) nur dann, wenn die Fläche des kleinen Restdreieckes $AA'B$ klein ist im Verhältnis zum Dreiecke OAB .

Wir wollen nun dieses Restdreieck etwas näher ins Auge fassen.

Seien

$$x + \Delta x' \quad y + \Delta y'$$

die Koordinaten von A' , so wird der Inhalt dieses Dreieckes offenbar gleich

$$\Delta i = \frac{1}{2} \begin{vmatrix} \Delta x & \Delta y \\ \Delta x' & \Delta y' \end{vmatrix} = \frac{1}{2} (\Delta x \cdot \Delta y' - \Delta y \cdot \Delta x')$$

Man hat aber genügend nahe

$$\begin{aligned} \Delta x' &= AA' \cdot \sin a = y \cdot \Delta a \\ -\Delta y' &= AA' \cdot \cos a = x \cdot \Delta a \end{aligned}$$

woraus

$$\Delta i = \frac{1}{2} \Delta a (x \cdot \Delta x + y \cdot \Delta y) \dots \dots \dots (4)$$

folgt, welche Formel auch unmittelbar erhalten werden kann. Es ist nämlich

$$\Delta i = \frac{1}{2} AA' \cdot A'B = \frac{1}{2} r \Delta a \cdot \Delta r$$

da aber

$$r^2 = x^2 + y^2$$

so ergibt sich $r \Delta r = x \Delta x + y \Delta y$. Man hat also bis auf Größen zweiter Ordnung

$$i + \Delta i = \frac{1}{2} (x \Delta y - y \Delta x) \text{ oder}$$

nach Einsetzung der Formeln (2) und (4)

$$\Delta a \{ r^2 + x \Delta x + y \Delta y \} = x \Delta y - y \Delta x,$$

so daß

$$\Delta a = \frac{x \Delta y}{r^2 + x \Delta x + y \Delta y} - \frac{y \Delta x}{r^2 + x \Delta x + y \Delta y} \dots \dots \dots (5)$$

Die Formel (3) hat demnach nur dann ihre Berechtigung, wenn $x \Delta x + y \Delta y$ gegenüber r^2 vernachlässigt werden kann.

Etwas eleganter kann die Formel (5) geschrieben werden, wie folgt:

$$\Delta a = \frac{x}{r} \frac{\Delta y}{r + \Delta r} - \frac{y}{r} \frac{\Delta x}{r + \Delta r} \dots \dots \dots (6)$$

Diese einfache Formel gibt einerseits ein Kriterium für die Anwendbarkeit der Formel (3), andererseits kann sie sogar der Praxis förderlich sein, in dem Falle nämlich, wo der auszugleichende Punkt sehr nahe an einen trigonometrischen gelegen ist.

Daran anknüpfend möge eines Diagrammes gedacht werden, welches die Aufsuchung verloren gegangener Punkte sehr erleichtert, insoferne alle zur Aufsuchung des Punktes erforderlichen Rechnungen im voraus zu Hause erledigt werden können.

Vorausgesetzt wird die Möglichkeit der Anwendung des Rückwärtseinschneidens. Die wahren Winkel mögen α , β sein; die in der Nähe des aufzusuchenden Punktes beobachteten seien (α) , (β) .

Man kann dann mittels der Formel (3) leicht eine lineare Gleichung

$$\begin{aligned} \Delta \alpha &= M \Delta x + N \Delta y \\ \Delta \beta &= M' \Delta x + N' \Delta y \end{aligned} \text{ aufstellen.}$$

Setzt man für $\Delta \alpha$ und $\Delta \beta$ der Reihe nach ± 0 , $\pm 2'$, $\pm 4'$, $\pm 6'$ etc., so ergeben sich hieraus zwei Systeme von Geraden, bezogen auf den wahren Ort des gesuchten Punktes, welche zu Hause gezeichnet werden können. Die Feldbeobachtung gibt durch

$$(\alpha) - \alpha \qquad (\beta) - \beta$$

den relativen Ort des Standpunktes gegenüber dem gesuchten Punkte, der nun leicht durch direkte Abmessung zu finden ist.

Koordinaten des Union-Gedenkhügels in Lemberg.

Von Azenor Lewicki, k. k. Geometer in Kalusz.

Auf einer Anhöhe Lembergs, Löwenburg (Sandberg) genannt, befindet sich einer der wichtigsten trigonometrischen Punkte, der Nullpunkt des Koordinatensystemes für Galizien. Im Jahre 1887 wurde an dieser Stelle der «Union-Gedenkhügel» errichtet und der trigonometrische Punkt gänzlich verschüttet.

Vor der Errichtung des Hügels wurden über Auftrag des k. k. Finanzministeriums vom Geometer Adolf Skoda die erforderlichen Vermessungen vorgenommen und an der Anhöhe fünf neue Punkte zur späteren Erneuerung des Nullpunktes festgelegt.

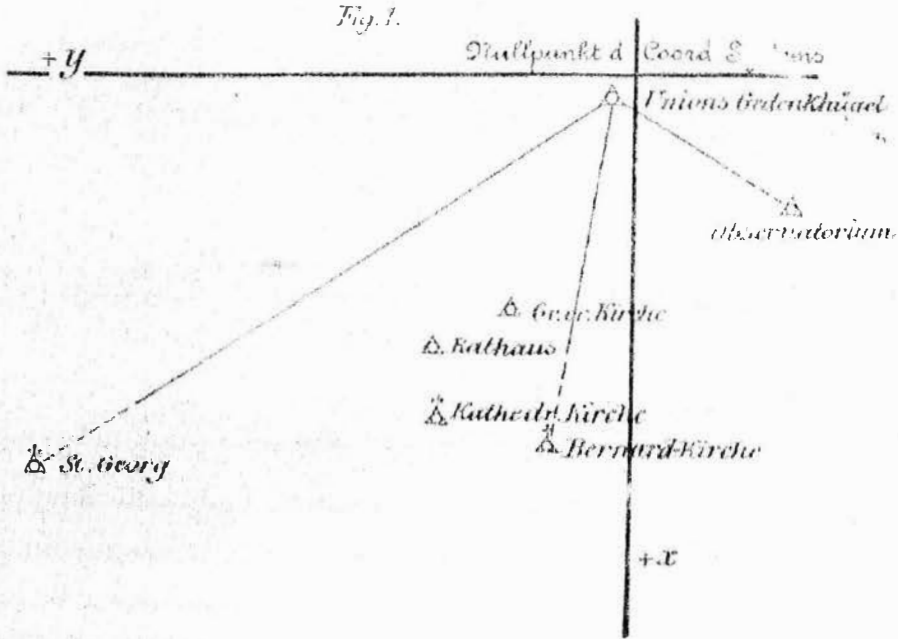
Die Herstellung des verschütteten Punktes nach dem vollendeten Hügelbaue sollte der Stadtmagistrat Lemberg im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium durchführen — was jedoch aus unbekanntem Gründen bis nun nicht geschehen ist.

Bei der Vornahme gewisser Vermessungen im Jahre 1899 habe ich mich überzeugt, daß die Entfernung des an der Hügelspitze angebrachten Mastbaumes von dem ursprünglichen Nullpunkte eine so bedeutende ist, daß man die Hügelspitze als Nullpunkt des Koordinaten-Systems nicht annehmen kann. Nach dieser Überzeugung bin ich zur nachstehend bezeichneten Koordinaten-Berechnung geschritten.

Nach Berechnung der Koordinaten des Union-Gedenkhügels kann man sodann den ehemaligen Nullpunkt bestimmen, da er aber ungefähr 10 m unterhalb der Hügelspitze auf das Glacis fallen würde und deshalb nicht gut sichtbar wäre, erscheint es besser, die Erneuerung des Nullpunktes aufzugeben und künftighin bei Vermessungen den neu bestimmten Punkt «Union-Gedenkhügel» zu benützen.

Koordinaten-Berechnung

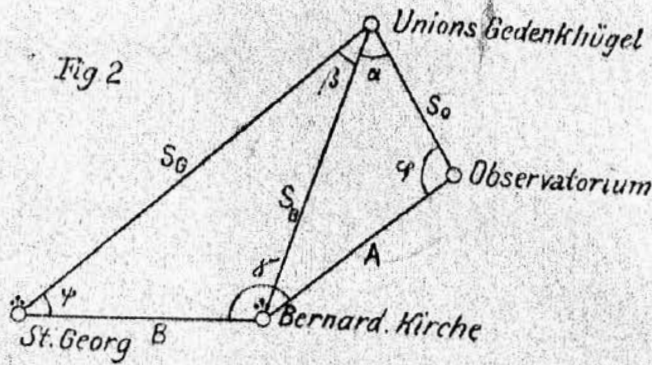
In einer Entfernung von 0.73 *m* von dem an der Hügelspitze angebrachten Mastbaume habe ich folgende trigonometrische Punkte beobachtet: Observatorium ($y = -523.68, x = +358.24$), Bernardinerkirche ($y = +313.56, x = +959.72$), Griechisch-orient. Kirche ($y = +339.42, x = +666.98$), Rathaus ($y = +573.13, x = +707.69$), Kathedralkirche ($y = +654.92, x = +826.84$) und St. Georgskirche ($y = +1893.23, x = +1060.31$).



Reduktion der exzentrisch gemessenen Richtungen auf das Zentrum (Mastbaum)

Tab. I.

Beobachtete Punkte	Re auf dem excentr. Standorte beob. Richtungen			Rz auf Nullrich- tung E.C. reduz. Richt.			δ"	Re = Rz + δ auf das Zentrum reduz. Richt.			Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6					
Observatorium	0	0	0	173	10	22	+28"	0	0	28	δ für Re von 0° - 180° + von 180° - 360°
Bernardinerkirche	73	51	40	247	2	2	-2' 18"	73	49	22	
Griech-orient. Kirche	82	42	3	255	52	25	-3' 17"	82	38	46	
Kathedralkirche	94	13	41	267	24	3	-2' 23"	94	11	18	
Rathaus	94	50	4	268	0	26	-2' 38"	94	47	26	
St. Georg	116	42	50	289	53	12	-1' 5"	116	41	45	
Unionshügel (Mastbaum)	186	49	38	0	0	0	-	-	-	-	



In Tabelle II ist die Detail-Berechnung dargestellt.

Tab. II.

$$\begin{aligned} \text{tang (BO)} &= \frac{yO - yB}{xO - xB} & a &= \frac{yO - yB}{\sin (\text{BO})} & \text{cotg } \mu &= \frac{B \sin \alpha}{A \sin \beta} & SO &= \frac{A \cdot \sin (180 - \alpha + \varphi)}{\sin \alpha} \\ \text{tang (BG)} &= \frac{yG - yB}{xG - xB} & b &= \frac{yG - yB}{\sin (\text{BG})} & SG &= \frac{B \cdot \sin 180 - (\beta + \psi)}{\sin \beta} & SB &= \frac{A \cdot \sin \varphi}{\sin \alpha} \end{aligned}$$

$yO - yB$	-837.24	α	73° 48' 54"
$xO - xB$	-601.48	β	42° 52' 23"
$yG - yB$	+1579.67	γ	147° 56' 59"
$xG - xB$	+100.59	Südw. (BO)	234° 18' 22"
$\log (yO - yB)$	2.9228500	Südw. (BG)	86° 21' 23"
$\log (xO - xB)$	2.7792212	$\alpha + \beta + \gamma$	264° 38' 16"
$\log \text{ tang (BO)}$	10.1436288	μ	24° 46' 8"
$\log (yG - yB)$	3.1985664	$\varphi + \psi$	95° 21' 44"
$\log (xG - xB)$	2.0025548	$\frac{1}{2}(\varphi + \psi)$	47° 40' 52"
$\log \text{ tang (BG)}$	11.1960116	$\frac{1}{2}(\varphi - \psi)$	22° 2' 9"
$\log \sin (\text{BO})$	9.9096339	φ	69° 43' 1"
$\log A$	3.0132161	ψ	25° 38' 43"
$\log \sin (\text{BG})$	9.9991212	α	73° 48' 54"
$\log B$	3.1994452	β	42° 52' 23"
$\log \sin \alpha$	9.9824371	$\alpha + \varphi$	143° 31' 55"
$\log \sin \beta$	9.8327491	$\beta + \psi$	68° 31' 6"
$\log \text{ cotg } \mu$	10.3359171	Südw. (BO)	234° 18' 22"
$\log \text{ tang } \frac{\varphi + \psi}{2}$	10.0407044	Südw. (OB)	54° 18' 22"
$\log \text{ cotg } (45 + \mu)$	9.5664905	φ	69° 43' 1"
$\log \text{ tang } \frac{\varphi - \psi}{2}$	9.6071949	Südw. (OU)	124° 1' 23"
$\log \sin (\alpha + \varphi)$	9.7740601		
$\log SO$	2.8048391		
$\log \sin (\beta + \psi)$	9.9687326		
$\log SG$	3.3354287		
$\log \sin \varphi$	9.9721988		
$\log SB$	3.0029778		

Jetzt werden die vorläufigen Koordinaten nach den bekannten Formeln berechnet.

$$y_U = y_0 + dy = y_0 + S_0 \sin(OU)$$

$$x_U = x_0 + dx = x_0 + S_0 \cos(OU)$$

$$\log S_0 = 2.8048391$$

$$\log \sin(OU) = 9.9181563$$

$$\log dy = 2.7232954$$

$$dy = + 528.80$$

$$y_0 = - 523.68$$

$$y_U = + 5.12$$

$$\log S_0 = 2.8048391$$

$$\log \cos(OU) = 9.7478206$$

$$\log dx = 2.5526597$$

$$dx = - 356.98$$

$$x_0 = + 358.24$$

$$x_U = + 1.24$$

Zur Kontrolle können die vorläufigen Koordinaten aus den zwei übrigen Richtungen ermittelt werden.

Koordinaten-Ausgleichung.

Die vorläufigen Koordinaten werden jenen Richtungsbeobachtungen nicht entsprechen, welche bei ihrer Ermittlung nicht in Rechnung gezogen wurden.

Um die diesfalls sich ergebenden Widersprüche auszugleichen, sind den vorläufigen Koordinaten Verbesserungen Δx und Δy beizufügen, welche den Bedingungen der Methode der kleinsten Quadrate gemäß so zu bestimmen sind, daß die Summe der Quadrate der infolge der gedachten Koordinatenverbesserungen den Beobachtungsergebnissen zukommenden Verbesserungen v , nämlich $v'v' + v''v'' + \dots = [vv]$ ein Minimum wird.

Die auf dem zu bestimmenden Punkte beobachteten Richtungen haben keine bestimmte Orientierung, z. B. die Richtung nach Observatorium ist als Nullrichtung angenommen. Sobald man aber die vorläufigen Koordinaten berechnet hat, oder man von anderwärts nur einen vorläufigen Südwinkel zur Verfügung hat, kann man auch den gemessenen Richtungssatz näherungsweise so drehen, daß alle Richtungen nahezu mit dem Südwinkel stimmen, z. B. der Strahl Unionshügel—Observatorium ungefähr den vorläufigen Südwinkel $304^\circ 1' 26''$ erhalten wird; wir können also den ganzen Satz um $304^\circ 0' 58''$ verdrehen. (Tab. III. Kol. 7 und 8). Die so ermittelten, vorläufig orientierten Richtungen r_0 werden wie unmittelbar gemessene Größen behandelt, denn es übergeht der Fehler einer gemessenen Richtung auf r_0 über. Die vorläufig orientierten Richtungen r_0 werden von der endgültig orientierten R_0 um einen unbekanntem Orientierungsfehler z abweichen

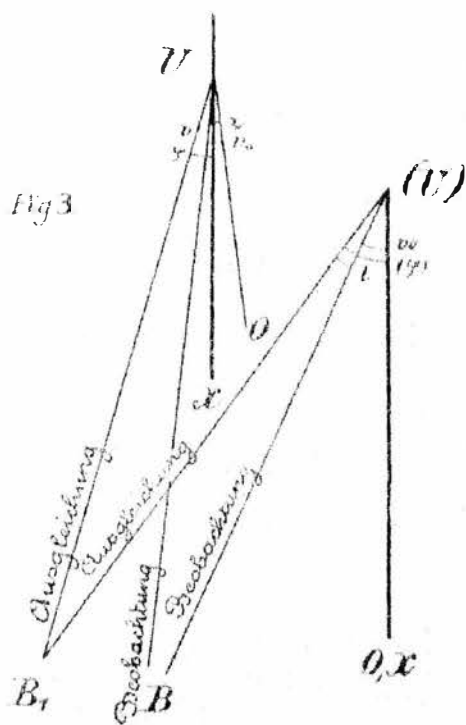


Fig 3

Es sei in Fig. 3 B_1 ein Zielpunkt, (Bernardinerkirche), (U) der Punkt, welcher den Näherungs-Koordinaten (x) (y) entspricht und U sei der endgültige ausgeglichene Punkt (Unionhügel) mit den Koordinaten $(x) + \delta x = x$ und $(y) + \delta y = y$.

In (U) ziehen wir die x-Richtung des Koordinatensystems, von welcher die vorläufigen Südwinkel (φ) gezählt werden, und da wir «vorläufig orientierte Richtungen» r_0 voraussetzen, nehmen wir die x-Richtung zugleich näherungsweise als Nullrichtung der r_0 . In U ziehen wir auch die x-Richtung, aber davon abweichend die Nullrichtung 0 der gemessenen Richtungen, welche gegen x die kleine Verdrehung z besitzt. Der Beobachtungsstrahl (U)B oder UB wird im allgemeinen nicht durch den festen Zielpunkt B_1 gehen, und es ist BUB_1 der scheinbare Fehler v der Beobachtung r_0 .

Da von (U) nach U die Koordinatenverschiebungen δx und δy betragen und einer Änderung der Koordinaten δx , δy der Übergang von (φ) auf φ entspricht so besteht die Gleichung $\varphi - (\varphi) = d\varphi = \frac{\sin \varphi}{S} \delta x - \frac{\cos \varphi}{S} \delta y$ oder $\varphi - (\varphi) = d\varphi = a \delta x + b \delta y$, wo $a = \frac{\sin \varphi}{S}$, $b = -\frac{\cos \varphi}{S}$ dabei ist nach geometrischer Anschauung $r_0 + v = z + \varphi$ oder $v = z + \varphi - r_0$, was mit dem vorhergehenden gibt $v = z + d\varphi + (\varphi) - r_0$, wenn man $(\varphi) - r_0 = l$ setzt, so hat man $v = z + a \delta x + b \delta y + l$ als Fehlergleichung für die Richtung Unionhügel—Bernardinerkirche und für die einzelnen Visierstrahlen als Bedingungsgleichungen

$$\begin{aligned} z + a_1 \delta x + b_1 \delta y + l_1 &= 0 \\ z + a_2 \delta x + b_2 \delta y + l_2 &= 0 \\ z + a_3 \delta x + b_3 \delta y + l_3 &= 0 \\ z + a_4 \delta x + b_4 \delta y + l_4 &= 0 \\ z + a_5 \delta x + b_5 \delta y + l_5 &= 0 \\ z + a_6 \delta x + b_6 \delta y + l_6 &= 0 \end{aligned}$$

Um die Unbekannte z zu eliminieren, werden die Gleichungen addiert, man erhält sodann: $[a] \delta x + [b] \delta y + [l] + n z = 0$ ($n = 6$) und hieraus

$$\frac{[a]}{n} \delta x + \frac{[b]}{n} \delta y + \frac{[l]}{n} + z = 0.$$

Wird diese Gleichung von jeder der Bedingungsgleichungen subtrahiert, so erhält man die von dem Orientierungsfehler z befreiten reduzierten Bedingungsgleichungen

$$\left(a_1 - \frac{[a]}{n}\right) \delta x + \left(b_1 - \frac{[b]}{n}\right) \delta y + \left(l_1 - \frac{[l]}{n}\right) = 0$$

$$\left(a_2 - \frac{[a]}{n}\right) \delta x + \left(b_2 - \frac{[b]}{n}\right) \delta y + \left(l_2 - \frac{[l]}{n}\right) = 0 \quad \text{u. s. w.}$$

Nach der Methode der kleinsten Quadrate ergeben sich aus den Bedingungsgleichungen die wahrscheinlichsten Werte für die Verbesserungen v , wenn δx und δy aus den Normalgleichungen

$$[aa] \delta x + [ab] \delta y + [aw] = 0$$

$$[ab] \delta x + [bb] \delta y + [bw] = 0 \quad \text{bestimmt werden.}$$

Hierbei sind $[aa] = a' a' + a'' a'' + \dots$, $[ab] = a' b' + a'' b'' + \dots$ u. s. w. a' , b' sind Koeffizienten der redz. Bedgl.)

(Schluß folgt.)

Aus dem niederöstr. Landtage.

In der 24. (Schluß-) Sitzung des n.ö. Landtages am 16. November 1904 wurde von Seite des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über mehrere in den Hefen 22 und 23, II. Jahrgang unserer Zeitschrift, veröffentlichte Anträge der Herren Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen referiert. Wir bringen im folgenden einen Auszug der bezüglichen Verhandlungen:

Berichterstatter Silberer: Ich habe die Ehre, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu referieren über vier Anträge, die ich einzeln hier zu vertreten habe, die aber organisch zusammengehören und eine Angelegenheit betreffen, deren endliche Ordnung oder mindestens Inangriffnahme ein langjähriger Wunsch dieses hohen Hauses und vieler Abgeordneten des Reichsrates ist, weil dort auch in dieser Richtung Anträge eingebracht worden sind.

Das erste Referat betrifft den Antrag des Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen wegen Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Grundbuchgesetzes. (Z. 227/1904 Pr.)*

Es ist unser Grundbuchgesetz, wie überhaupt unser Katasterwesen u. s. w. sehr reformbedürftig. Das ist schon oft besprochen worden und es sind Resolutionen beschlossen und Dringlichkeitsanträge gestellt worden. Im Zusammenhange damit steht nun die heutige Vorlage und ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, in der nächsten Session des niederösterreichischen Landtages eine Gesetznovelle zum Grundbuchgesetz vom 2. Juni 1874 vorzulegen, in welcher alle während des 30jährigen Bestandes des Gesetzes gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiete des Grundbuchwesens Berücksichtigung finden.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, beziehungsweise Erhebungen zu pflegen und dem hohen Landtage hierüber Bericht zu erstatten.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Landmarschall: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte weiter zu referieren.

Berichterstatter Silberer: Weiters habe ich die Ehre, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen, betreffend die Förderung der Vermarkung der Grundstücke anläßlich der Neuvermessung und Erlassung von Vorschriften über die Ausführung der letzteren. (Z. 304/Pr.)**)

*) Siehe Seite 348, II. Jahrgang unserer Zeitschrift

**) Siehe Seite 352, II. Jahrgang unserer Zeitschrift.

Es ist dies ein höchst wichtiger Antrag.

Es sind Neuvermessungen dringendst notwendig, denn unser Besitz ist seit vielen Jahren nicht vermessen worden: Außerdem sind die Vermarkungen zum Teile verrückt, zum Teile verschoben worden und zum Teile verloren gegangen. Heute noch leben alte Leute, die in vielen Bezirken feststellen könnten, was rechtens ist in Bezug auf den Realbesitz. Wenn wir aber noch länger zuwarten mit dieser Neuvermessung und Vermarkung, dann wird ein Zustand herauskommen, daß niemand weiß, was ihm gehört, was ihm gehört hat und ihm von Rechts wegen zukommt.

Es sind sehr viele Besitzgrenzen verwischt worden. Derjenige, welcher rücksichtslos ist, nimmt vom Nachbar, was er kann, weg, er ackert mehr dazu und der andere, der nicht streiten will oder nicht anwesend ist, kommt um seinen Besitz. Deshalb ist eine Feststellung der Besitzgrenzen notwendig und ich bitte um Annahme des Antrages (liest):

»Der hohe Landtag wolle beschließen:

»1. Zur Förderung der Vermarkung anlässlich vorzunehmender Neuvermessungen wird dem Landesausschusse bis auf weiteres jährlich ein Betrag von 5000 K mit dem Auftrage zur Verfügung gestellt, wegen Verwendung dieses Betrages sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

2. Die k. k. Regierung wird ersucht, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit welchem der Beitrag zu den Kosten der Neuvermessung, dann der Vorgang, die Reklamation, Grenzbeschreibung, grundbücherliche Durchführung der Neuvermessung u. s. w. gesetzlich geregelt wird.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Ergebnisse der Verhandlungen ad 1 und 2 in der nächsten Landtagssession zu berichten.«

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem vorliegenden Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses einverstanden sind, die Hand zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Silberer: Ich habe weiters die Ehre, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Viktor Silberer und Genossen wegen Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenzen Niederösterreichs. (Z. 320/Pr.)*

Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses lautet (liest):

»Der hohe Landtag wolle beschließen:

»Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, die Reambulierung und Vermarkung der Landesgrenze Niederösterreichs zu veranlassen und zu diesem Zwecke in der nächsten Landtagssession ein diesbezügliches Gesetz vorzulegen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die diesbezüglichen Erhebungen zu pflegen, sowie die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen und über das Ergebnis in der nächsten Landtagssession zu berichten.«

*) Siehe Seite 365, II. Jahrgang unserer Zeitschrift.

Dieser Antrag ist ebenso wichtig wie die übrigen. Ich habe festgestellt, daß die Landesgrenzen Niederösterreichs fast nirgends übereinstimmen, beziehungsweise, daß in dem einen oder anderen Kroatlande die Katastermappen, wenn man sie zusammenstößt, nicht stimmen.

Das ist sehr leicht erklärlich. Die Katastermappen sind in den verschiedenen Ländern nach verschiedenen Koordinatennullpunkten aufgenommen worden.

Für Niederösterreich ist der Koordinatennullpunkt der Stephansturm in Wien; für die Länder Oberösterreich, Salzburg und Böhmen der Gausterberg bei Kremsmünster;

für Steiermark der Schöckelberg bei Graz, und

für Ungarn der Blocksberg in Ofen.

Von diesen Zentralpunkten wird gegen die Grenze zu gemessen. Nun entstehen gewisse kleine Fehler, die summieren sich, wenn der Vermessende an die Grenze kommt und die Geschichte klappt nicht, wenn von der anderen Seite die Gegenmessung kommt, so daß die Mappen nirgends stimmen.

Ich habe das speziell auf dem Semmering ausgefunden, weil ich dort eine Grundtransaktion durchgeführt habe und mir vom Bezirksgerichte Müzzuschlag meine Eingaben und mein Ersuchen um Umschreibung des Objectes, welches ich gekauft habe, abschlägig beschieden wurde, und zwar deshalb, weil der von mir eingereichte Plan mit der Mappe nicht stimmte.

Nun war jedoch meine Zeichnung nach der Natur gemacht worden und bestimmt richtig, trotzdem war jahrelang die grundbücherliche Durchführung des Kaufes nicht möglich.

Ich bitte zu bedenken, was es bedeutet, wenn Sie ein Object kaufen und es fünf bis sechs Jahre nicht anschreiben können, weil man beim Grundbuche sagt, es stimme die Katastermappe nicht.

Dieselben Gründe, die dafür sprechen, daß das Privateigenthum im Innern des Landes geordnet werde, sprechen auch dafür, daß es an den Grenzen geschehe. Bei der Regierung besteht keine Geneigtheit, in den saueren Apfel zu beißen, sondern man hat, als diese Angelegenheit zur Sprache kam, gesagt: Um Gottes Willen, wir grenzen an Ungarn, das ist ja schrecklich. Dort bestehen seit Jahrhunderten an gewissen Punkten Grenzstreitigkeiten, rühren wir nicht daran.

Ich aber bin der Ansicht, daß, wenn schon zwischen Osterreich und Ungarn solche Punkte an der Grenze existieren, endlich einmal Ordnung geschaffen werden muß und die Schlamperien, die schon seit Jahrhunderten bestehen, nicht noch weiter fortgeschleppt werden dürfen. Ich bitte also um Annahme dieses Antrages.

Landmarschall: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses einverstanden sind, die Hand zu erheben. (*Geschicht.*) (Angenommen.) Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Silberer: Ich habe die Ehre, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Evidenzhaltung des unbeweglichen

Eigentumes des Landes, sowie der Gemeinden und ihrer Anstalten in Niederösterreich. (Z. 380/Pr.)

Ich bitte den hohen Landtag, den Antrag, der Ihnen seit geraumer Zeit vorliegt, anzunehmen. Er lautet (liest):

»Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesausschuß wird beauftragt, das k. k. Finanzministerium zu ersuchen, dem Landesausschusse einen in Vermessungsangelegenheiten vollkommen bewanderten Katastralevidenzhaltungs-Beamten unter ähnlichen Modalitäten, wie dies bei der Donauregulierungs-Kommission der Fall ist, für die Zeit, während welcher der Landesausschuß den Evidenzhaltungs-Beamten benötigt, zur Dienstleistung zuzuweisen.

Für den Fall aber, daß die Regierung sich nicht geneigt zeigt, diesem Ersuchen ohne Verzug zu entsprechen, wird der Landesausschuß ermächtigt, ohne weiteres einen derzeit im Staatsdienste befindlichen Vermessungsbeamten oder einen behördlich autorisierten Zivilgeometer als Landesgeometer mit den Bezügen, Rechten und Pflichten eines Landesbeamten der VIII. Rangsklasse anzustellen, wobei von den im § 4, Punkt 1 der Dienstpragmatik für die Landesbeamten und Diener im Erzherzogtume Österreich unter der Enns festgesetzten Maximalalter von 40 Jahren Umgang genommen werden kann.

2. Die Aufgaben des Landesgeometers sind derzeit folgende:

- a) Der Landesgeometer hat über von Fall zu Fall erfolgende Weisung des Landesausschusses die den einzelnen Gemeinden, Gemeindeteilen und Gemeindeanstalten in Niederösterreich und die dem Lande gehörigen Grundstücke zu vermessen, sowie auch andere Vermessungen vorzunehmen, deren Notwendigkeit sich bei Besorgung der dem Landesausschusse auf Grund der Landesordnung zugewiesenen Verwaltungsgeschäfte ergibt;
- b) dem Landesgeometer obliegt, die für die Vornahme der Vermessungen und die für die Durchführung der Vermessungsergebnisse notwendigen Vereinbarungen anzubahnen und nach Tunlichkeit die als Folge der Vermessung sich ergebende Richtigstellung des Grundsteuerkatasters und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu erwirken.
Dem Landesausschusse steht es frei, bei der Ausfertigung derartiger Geschäfte durch den Landesgeometer die Mitwirkung rechtskundiger Personen zu verfügen.
- c) Der Landesgeometer hat die Aufgabe, den Gemeinden Niederösterreichs über von Fall zu Fall erfolgende Weisung des Landesausschusses bei der Verfassung der Gemeindeinventare auf Grund des § 62 der Gemeindeordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 6. Mai 1888, L.-G.-Bl. Nr. 33) hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens behilflich zu sein und den Landesausschuß selbst bei der Überprüfung und Richtigstellung der Gemeindeinventare zu unterstützen.
- d) Der Landesgeometer hat alle vom Landesausschusse geforderten Gutachten, welche den dem Landesausschusse auf Grund der Landesordnung zugewiesenen

Wirkungskreis betreffen und bei welchen die Kenntnis der Katastralvorschriften notwendig ist, abzugeben.

- e) Der Landesgeometer hat dem Landesauschusse über die Ergebnisse der ihm zugewiesenen Geschäfte zu berichten, die hierbei gemachten Wahrnehmungen mitzuteilen, wegen weiterer Vorkehrungen entsprechende Anträge zu stellen und eventuelle Reformvorschläge zu erstatten. Der Landesauschuß ist berechtigt, bei Geschäften, welche durch den Landesgeometer im Interesse der Erhaltung des unbeweglichen Vermögens einer Gemeinde vorgenommen werden, von den betreffenden Gemeinden auf Grund des § 90 der Gemeindeordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 6. Mai 1888, L.-G.-Bl. Nr. 33), den ganzen oder teilweisen Rückerzatz der Auslagen zu fordern, wobei in der Regel die für die Reiseauslagen der Landesbeamten geltenden Vorschriften sowie die in der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 11. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 91, zu § 23 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, erlassenen Bestimmungen, betreffend den Beköstigungsaufwand zu Grunde zu legen sind.

3. Dem Landesauschusse wird zur Bestreitung der Reise- und sonstigen Auslagen des Landesgeometers ein Kredit von 7000 Kr. für das Jahr 1905 zur Verfügung gestellt.

4. Der Landesauschuß wird beauftragt, sich an das k. k. Finanzministerium zu wenden, damit dieses die Verfügung treffe, daß der Landesauschuß von jeder durch die Katastralevidenzhaltungs-Organen festgestellten Veränderung an dem unbeweglichen Vermögen der Gemeinden, Gemeindeteile und ihrer Anstalten verständigt werden und nach Tüchtigkeit eine Abschrift des betreffenden Anmeldebogens samt Planskizze erhalte.

Landmarschall: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten List.

Abgeordneter List (pro): Hohes Haus! Ich habe für den letzten Antrag des Referenten gestimmt, weil ich ihn für sehr wichtig halte. Diesen Antrag aber halte ich für den allerwichtigsten, weil in vielen Gemeinden Niederösterreichs die Grenzen der Gemeindegründe unrichtig, teils absichtlich, teils durch Zufall verschoben und verändert worden sind.

Meine Herren! Man kommt häufig bei Neubauten darauf, daß die Grenzen unrichtig sind und bei diesen Richtigstellungen zieht man sich alle möglichen Feindschaften und auch sehr häufig Prozesse auf den Hals, die natürlich noch teurer kommen als die jetzt geplante Anstellung eines Geometers. Es werden uns verschiedene Einrichtungen empfohlen, die sogenannten agrarischen Operationen, und wenn man sich in solche Angelegenheiten einläßt, so muß man das Alter des Methusalem erreichen, bis man endlich zum Ziele kommt.

Ich weiß nicht, warum gerade Herr Baron Freudenthal gegen diesen Antrag stimmt. Ich hätte gedacht, daß gerade die Herren Großgrundbesitzer dafür sind, daß in den Gemeinden Ordnung geschaffen werde.*) Es kommt mir dies

*) Man ersieht hieraus, wie wenig die Öffentlichkeit mit den Einrichtungen des Katasters vertraut ist.

fast bedenklich vor und ist beinahe so, wie bei der Jagd. Wenn man von dieser spricht, so ist es gerade so, wie wenn man die Herren mit einem Stachel hineinsticht. Und wenn die Grenze richtiggestellt werden soll, so ist es auch so. Ich will aber haben, daß das, was mir gehört, nicht von anderen benützt wird und umgekehrt.

Ich begrüße daher diesen Antrag und werde auch dafür stimmen. *(Beifall.)*

Landmarschall: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Silberer: Ein Antrag des Vertreters des Großgrundbesitzes geht dahin, im ersten Antrag sei Alinea 2 gänzlich zu streichen.

Wenn Sie das tun, so erfüllen Sie damit allerdings einen Herzenswunsch Seiner Exzellenz, des Herrn Statthalters oder der Regierung, denn er tut dies ja nur über Wunsch der Regierung, welche seit Jahren dem Bestreben des Landes, in dieser Richtung Ordnung zu schaffen, entgegentritt.

Ich bin überzeugt, daß gar nichts geschieht, wenn das Land selbst nicht eingreift.

Es ist das genau so wie bei dem Donatelephon. Gewiß ist es nicht unsere Pflicht, unser Geld für diese Sachen auszugeben, sondern die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit des Staates, wenn er aber nichts tut, so führt das eben auch dazu, wie bei dem Antrage Jedek, wo wir selbst 28.000 K für die Telephone bewilligen müssen, damit wir sie endlich bekommen. Dasselbe ist auch bei den Geometern der Fall.

Es ist unser ehrliches Bestreben, wenn möglich noch immer in Einvernehmen mit der Staatsverwaltung vorzugehen und das geht schon daraus hervor, daß der Antrag ursprünglich dahin ging, es sei überhaupt nur ein Geometer anzustellen, daß ich mir aber im Ausschusse erlaubte, zuzufügen, es möge zuerst versucht werden, einen Staatsgeometer zu bekommen und nur, wenn das nicht geht, soll von uns selbst ein Geometer angestellt werden.

Ich bitte Sie infolge dessen einfach um Annahme meines Antrages und Ablehnung aller Gegenanträge.

Landmarschall: Ich werde punktweise abstimmen lassen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche Punkt 1 nach dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses annehmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bringe nun Punkt 2 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Punkt 2 annehmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte die Herren, welche Punkt 3 nach dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses annehmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche Punkt 4 annehmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Vereinsnachrichten.

Bericht über die außerordentliche Generalversammlung des Vereines der österr. k. k. Vermessungsbeamten. Die für den 4. Dezember 1904 anberaumt gewesene außerordentliche Generalversammlung fand am bezeichneten Tage im Hotel «zur Post» statt. Zu dieser Versammlung haben fast alle Kronländer ihre Delegierten, deren 24 erschienen, beordert; die Delegierten Dalmatiens ließen sich durch Obergeometer Peter Rizzi vertreten. Auch viele Vereinsmitglieder, insbesondere aus dem Triangulierungs- und Kalkulurbureau waren anwesend, somit bot die Versammlung schon ihrem äußeren Bilde nach einen wohlthuenden Beweis für das große Interesse, welches die Kollegen an dem Bestande des Vereines und dessen weiterer Entwicklung nehmen, das auch schon in der am Vortage stattgefundenen Vorbesprechung lebhaft zum Ausdruck kam.

Um 10 Uhr eröffnete Obmann Obergeometer Reinisch die Sitzung mit einer herzlichen Ansprache, in der er sämtlichen Anwesenden für ihr Erscheinen und die damit an den Angelegenheiten des Vereines bekundete Teilnahme in beredten Worten dankte und sie namens des Vereines aufs freundlichste begrüßte.

Sodann wurden die eingelangten Begrüßungstelegramme von den Obergeometern D'Endel, Nulle und von den Tiroler Delegierten etc. vorgelesen, welche sich mit den von der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen solidarisch erklärten.

Nach einer ausführlichen Darstellung der Vereinsangelegenheiten seit der letzten Hauptversammlung legte der Obmann den Anwesenden die Gründe dar, welche die Vereinsleitung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung bewogen haben und die sich zumeist auf innere Angelegenheiten des Vereines, sowie auf die Herausgabe des Vereinsorgans beziehen. Die lässige Art und Weise, wie die Vereinsmitglieder ihrer freiwillig übernommenen Verpflichtung nachkamen und die auch zu den beschämenden stetigen Mahnungen in unserem Organ führte, erschwerte der Vereinsleitung wesentlich die Führung der Vereinsgeschäfte sowie auch die Redigierung der Zeitschrift, welche letzterer gegenüber namentlich eine intensivere Betätigung durch eigene Mitarbeit dringend erforderlich ist.

Wirkten schon diese Ausführungen infolge ihrer leider nur zu begründeten Richtigkeit deprimierend, so wurde die Stimmung noch gedrückter, als der Obmann das ihm seinerzeit einstimmig übertragene Ehrenamt infolge seiner durch ständige Krankheit angegriffenen Gesundheit in die Hände der Kollegen zurücklegte.

Obmann-Stellvertreter Oberg, Dankiewicz übernahm sodann den Vorsitz und eröffnete die Debatte über die Resignation des Obmanns.

Im Namen aller Kollegen gab Oberg, Groß dem Bedauern über die unerwartete Resignation des Obmanns, welche alle überraschte, Ausdruck darauf, hinweisend, daß eine Änderung der Obmannschaft in der gegenwärtigen Situation das Gedeihen des Vereines äußerst schädigen würde und ersuchte Kollegen Reinisch, seine Stelle bis auf weiteres noch beizubehalten, worauf Geometer Beran die Versammlung darauf aufmerksam machte, daß tatsächlich nur Ge-

sundheitsverhältnisse und die Rücksicht auf seine Familie den allverehrten Obmann zu seinem Rücktritte zwingen, daher er das Ersuchen stellte, dessen Resignation zur Kenntnis zu nehmen.

Oberg. Dankiewicz machte nun den Vorschlag, daß der Obmann seine Stelle beibehalte, sich von der Führung der Vereinsgeschäfte möglichst fernhalte und nur beratend wirken möge, wohingegen die Kollegen in der Ausübung derselben ihn tatkräftig unterstützen sollten.

Inzwischen würde Obmann-Stellvertreter G o e t h e die Vereinsleitung vorübergehend übernehmen. Gleichzeitig wurde dem Oberg. Reinisch ob der umsichtigen und gedeihlichen Führung der Vereinsgeschäfte der Dank, sowie das unumschränkste Vertrauen aller Kollegen ausgesprochen. Doch trotz dieses Vorschlages erklärte Oberg. Reinisch den der Kollegenversammlung zuvor mitgeteilten Entschluß als unabänderlich, worauf seine Resignation mit alseitigem, aufrichtigem Bedauern zur Kenntnis genommen wurde.

Oberg. Dankiewicz beantragte nun die Wahl des neuen Obmanns auf etwa drei Monate zu verschieben, bis die Delegierten von Nieder-Österreich über die Person des zu Wählenden schlüssig werden, worauf die Wahl auf schriftlichem Wege vorgenommen werden könnte. Oberg. Reinisch trat für die sofortige Obmannswahl ein und brachte den Oberg. Bogumil Buschek als Obmann in Vorschlag, worauf dieser jedoch erklärte, die etwa auf ihn fallende Wahl mit Rücksicht auf seine derzeitige Stellung nicht annehmen zu können und munterte den Oberg. Reinisch auf, er möge bis zu der seinerzeit vorzunehmenden Wahl die Vereinsgeschäfte noch weiter führen. Schließlich wurde der modifizierte Antrag des Oberg. Dankiewicz angenommen, die Obmannswahl innerhalb eines Monats im schriftlichen Einvernehmen zu treffen und falls dieselbe resultatlos verlaufen sollte, müßten die beiden Obmann-Stellvertreter bis zum Ablaufe der ersten dreijährigen Bestandsperiode des Vereines die Leitung desselben übernehmen.

Bezüglich der Art und Weise, in welcher die rückständigen Beiträge vieler Mitglieder hereinzubringen wären, wünschte Oberg. Dankiewicz, daß künftighin die Mahnungen im Vereinsorgan unterbleiben sollten, weil durch dieselben nur unser Stand öffentlich herabgesetzt wird. Die pflichtsäumigen Mitglieder sind brieflich zur Zahlung mit dem Bemerken aufzufordern, daß im Falle der Fruchtlosigkeit dieser Aufforderung die rückständigen Beiträge laut § 7 unserer Statuten mittelst eines Postauftrages eingehoben werden.

Geometer Rauter stellte hierauf den Antrag, in dieser Beziehung den einzelnen Landeskomitees die Einleitung der Schritte zu überlassen, welche jene Mitglieder, bei denen die Mahnungen ohne Erfolg vorübergehen sollten, der Vereinsleitung behufs Löschung derselben aus der Mitgliederliste namhaft zu machen hätten. Des weiteren hätte jedes Landeskomitee die einlaufenden Vereinsbeiträge allmonatlich an den Vereinssäckelwart abzuführen, wobei als letzte Frist für das erste Semester der 30. Juni, für das zweite der 31. Dezember alljährlich zu gelten hätte. Die Vereinsmitglieder hätten ihre Zahlungen nur an den Landessäckelwart abzuführen, so daß der Vereinskassier nur die Geldeinsendungen von den Landeskomitee's zu übernehmen haben würde.

Nach Annahme dieses Antrages brachte Oberg. Reinisch in Vorschlag, daß behufs der leichteren Geschäftsgebarung jedes Landeskomitee eine vollständige Mitglieder- und Zeitschriftabonnentenliste des betreffenden Landes baldigst übersende. Diejenigen Evidenzhaltungsbeamten, welche derzeit dem Vereine als Mitglieder noch nicht angehören, sollen vom Landeskomitee eingeladen werden, ihren Beitritt zu demselben schon der Landesinteressen wegen ehestens anzumelden. Diese Vorschläge wurden beistimmend angenommen.

Behufs der Abrechnung mit den Landeskomitees regte der Vereinskassier Oberg. Ströbl an, dieselben zu verhalten, spätestens bis zum 31. Dezember l. J. zum Zwecke der Vergleichung die Verzeichnisse über alle Einzahlungen im Lande an den Vereinsäckelwart einzusenden. Die etwa sich ergebenden Differenzen wären sodann vom betreffenden Komitee in einem Berichte aufzuklären, um eine vollkommene Zahlenübereinstimmung der eingehobenen Posten in dem Kassenbestande der Zentralleitung mit jenen in den Aufzeichnungen der Landeskomitees herbeizuführen.

Obmannstellvertreter Dankiewicz brachte sodann den Antrag ein, die zu versendenden Mahnungen in Druck legen zu lassen und dieselben an die sämmtlichen Mitglieder brieflich zu versenden. Bezüglich der für das erste Semester des Jahres 1903, welches als Vereinshalbjahr eigentlich nur zwei Monate dauerte, einzuhebenden Beträge wären in diesen Mahnungen die Mitglieder dahin aufzuklären, daß die Gründung unseres Vereines mit großen Ausgaben (wie jene für die Verfassung und Indrucklegung der Statuten, des Memorandums etc.) verbunden war, welche doch gedeckt werden müssen.

Derselbe Antragsteller brachte weiters vor, daß an Stelle des zurückgetretenen verantwortlichen Redakteurs Herrn Andreas Mauko kein Ersatz zu suchen wäre, vielmehr sollte diese Funktion der jeweilige Vereinsobmann innehaben und ausüben, welcher Vorschlag einmütig angenommen wurde.

Oberg. Ströbl ersuchte sodann um die Feststellung, ob die Vereinsmitglieder mit der derzeitigen Richtung unseres Vereinsorgans zufrieden und einverstanden sind. Geometer Rauter drückte darauf den Wunsch aus, daß neben den fachwissenschaftlichen Arbeiten die Besprechung der Landesinteressen in ausgiebigerem Maße als wie bisher berücksichtigt werden möge. Es sollte durch Vermittlung der Zeitschrift den Mitgliedern zur Aufklärung und Kenntnis gebracht werden, daß sachliche Besprechungen, welche von jedweden, etwa gegen einzelne Personen gerichteten Anklagen frei sind, in der „Zeitschrift“ jederzeit eine willkommene Aufnahme finden werden.

Im weiteren Verlaufe der Beratungen beantragte Oberg. Goethe, daß 40% der eingezahlten Vereinsbeiträge an die Länderkomitees zur Bestreitung ihrer Reise-, Kanzlei-, Porto- und sonstigen Auslagen, jedoch erst dann abzuführen wären, wenn der Reichsverein seine 60% der Beiträge vom Lande zur Gänze bereits eingenommen hat. Diese Bestimmung hätte mit 1. Jänner 1905 in Kraft zu treten; nur an Galizien wäre pro 1904 ausnahmsweise ein Ersatz von 648 K. in Anbetracht der diesem Lande erwachsenen großen Ausgaben zu leisten.

Nach erfolgter Annahme dieses Antrages brachte der Genannte in Vor-

schlag, das Vereinsorgan mit Rücksicht auf die derzeit ungünstige finanzielle Lage des Vereines von Neujahr ab als Monatschrift erscheinen zu lassen, welcher Vorschlag in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände ohne Debatte angenommen wurde.

Bei diesem Anlasse wurde auch vereinbart, daß die für die „Zeitschrift“ bestimmten Original-Artikel in jeder Sprache eingesendet werden können. Das Redaktionskomitee wird deren Übersetzung ins Deutsche veranlassen.

Hierauf erfolgte die Genehmigung sämtlicher Beschlüsse, welche während der Sitzung der Vereinsleitung am 3. Juli 1904 gefaßt wurden.

Obergeometer Goethe stellte sodann den Antrag, die Geometer der k. k. Staatsbahnen in den Verein als ordentliche Mitglieder aufzunehmen, welcher Antrag einhellig angenommen und die Erweiterung der Statuten in dieser Hinsicht beschlossen wurde.

Obmannstellvertreter Dankiewicz beantragte schließlich, zur Vermeidung der beträchtlichen Reisekosten wichtige Angelegenheiten in Hinkunft auf schriftlichem Wege zu erledigen, und sprach dem scheidenden Obmanne nochmals den tiefstgefühlten Dank der Versammlung aus, worauf Obergeometer Reinisch für das ihm allseitig entgegengebrachte Vertrauen gerührt dankte und versicherte, auch in der Zukunft nach besten Kräften für unsere Bestrebungen unentwegt sich einsetzen zu wollen, damit der Verein auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen möge.

Sodann wurde die außerordentliche Hauptversammlung für geschlossen erklärt. Dieselbe dauerte mit einer kurzen Unterbrechung zur Mittagszeit von 10 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags, in welcher Zeit sämtliche Anwesende unverdrossen an den Beratungen teilgenommen haben. Dieses unverkennbare Interesse an den Angelegenheiten des Vereines seitens der die Mitgliedschaft vertretenden Delegierten bietet die zuversichtliche Gewähr für den Fortbestand und für die Zukunft des Vereines.

* * *

Des Raummangels wegen war es uns nicht mehr möglich, diesen Bericht in dem Schlußhefte des II. Jahrganges zu veröffentlichen und es ist vielleicht besser, daß dies nicht geschehen, denn viele Mitglieder hätte es beunruhigt, wenn es zu ihrer Kenntnis gelangt wäre, daß der Verein — wenn auch nur für eine kurze Zeit — obmannlos dastehe. In der Zwischenzeit ist es dem Zentralausschusse des Vereines indes glücklich gelungen, durch Aufklärung und Beseitigung verschiedener Mißverständnisse, die auf den Resignationsentschluß des Obmannes mitbestimmend wirkten, denselben zum weiteren Verbleiben an der Spitze des Vereines zu bewegen.

Diesen günstigen Erfolg unserer Bemühungen teilen wir den Kollegen in der Hoffnung mit, daß alle in dem Bewußtsein — die Leitung des Vereines wieder in den bewährten Händen unseres allseits verehrten Obmannes Kollegen Max Reinisch zu sehen — ihre freudige Beruhigung und Aneiferung zur Mitarbeit finden werden.

Bericht über die zweite Landesversammlung des steiermärkischen Zweigvereines. Am 11. Dezember 1904 fand im Holsalon des Hotels „Erzherzog Johann“ in Graz die zweite diesjährige Landesversammlung des Zweigvereines Steiermark des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten Österreichs statt.

Schon am Vortage hatte sich eine Anzahl der näher stationierten Herren zum Begrüßungsabende eingefunden.

Am 11. um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags eröffnete der Obmann Oberg. Hansel die Versammlung, begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und brachte die eingelaufenen Schreiben der am Erscheinen verhinderten zur Kenntnis; ferner teilte derselbe mit, daß ein Punkt der Tagesordnung, u. zw. „Neuwahlen“ entfalle, da satzungsgemäß der Ausschuß auf drei Jahre gewählt sei, wodurch auch die seinerzeitige Resignation des Obergometers Hartig rückgängig gemacht erscheint.

Hierauf erstattete Geometer Rautter den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Halbjahr, welcher allseits mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde.

An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Obergometers Schreiber berichtete Obergometer Hartig über den Kassastand des Landesvereines im abgelaufenen Halbjahre, worauf dem Oberg. Schreiber über Antrag der Herren Rechnungsprüfer Oberg. Barich und Hohn von den Versammelten die Entlastung ausgesprochen wurde.

Über Antrag des Oberg. Martiny wurde dem Ausschusse für seine Mühewaltung von den Versammelten Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Unter „Allfälliges“ brachte Geometer Gerhard die direkte Ernennung eines Hauptmannes zum Geometer I. Klasse zur Sprache und wurde über seinen Antrag die folgende Entschließung angenommen: „Im Hinblick darauf, daß ein k. u. k. Hauptmann bei Übernahme in unseren Standeskörper sofort in die X. Rangklasse eingereiht wurde, daß ferner die Absolventen technischer Hochschulen mit Staatsprüfung Jahre hindurch als Eleven ohne Rangklasse ihr Leben fristen müssen, wird an die Vereinsleitung das Ersuchen gestellt, sie möge höheren Orts dahin vorstellig werden, daß durch ein derartiges Vorkommnis die Berufsfreudigkeit des Nachwuchses bedeutend geschädigt wird.“

Oberg. Barich erklärte sich bereit, ähnlich wie in anderen Kronländern auch für die steirischen Kollegen den Postscheckverkehr einzuleiten zu wollen, was von den Anwesenden dankend angenommen wurde.

Hierauf schloß Oberg. Hansel unter Dankesworten an alle Erschienenen und unter Hinweis auf den befriedigenden Verlauf der Vereinstagung die Versammlung.

Kleine Mitteilungen.

Der heutigen Nummer liegt das Inhalts-Verzeichnis für den Jahrgang 1904 bei.

Der Kalender pro 1905 wird von der Druckerei verpackt, mit Marken versehen an die Herren Obmänner der Landeskomitees versendet und wollen von denselben die Adressen kollationiert, eventuell berichtigt werden. Die Kalender bitten wir sodann umgehend der Post zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Nivellierung und Regulierung der Stadt Jaroslau in Galizien. Der Magistrat in Jaroslau beabsichtigt die Ausarbeitung eines Nivellierungs- und Regulierungsplanes der Stadt gegen ein im Wege freien Übereinkommen zu vereinbarendes Pauschalhonorar in nächster Zeit zu vergeben. Die Offerte samt Angabe der beanspruchten Entlohnung sowie der Frist, bis zu welcher dieser Plan hergestellt werden könnte, sind bis zum 30. Jänner 1905 einzureichen. Nähere Auskünfte erteilt der Bürgermeister Dr. Dietzius.

Neuvermessung der Stadt Lemberg. Am 13. Dezember 1904 fand in Lemberg die erste Sitzung einer Kommission statt, welche die Vorbereitungen in der Angelegenheit der Neuvermessung dieser Stadt zu treffen hat. Zur Teilnahme an den Beratungen dieser Kommission wurden die Professoren der Polytechnik Dr. Láska und Widt, sowie der Stadtbauamtsdirektor Hochberger und die städtischen Ingenieure Barczewski und Chowaniec eingeladen. Nach den durchgeführten Beratungen wurde beschlossen, die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen; nach deren Beendigung die Gemeinde an die Regierung wegen einer Beitragleistung zu den Kosten der Neuaufnahme heranzutreten gedenkt, da diese Aufnahme für die Finanzbehörden, Gerichte u. s. w. von einer großen Bedeutung sein wird. Die Neuaufnahme von Lemberg wird selbstverständlich nach der Polygonal-Methode durchgeführt werden.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Ingenieur M. Gelbhaus, beid. Patentanwalt, Wien, VII., Siebensterngasse 7.

(Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt.)

Einspruch bis 15. Februar 1905.

Hinke Ljuba, Admiralswitwe in Ronchi (Küstenland), Reßler Stephanie, Oberleutnantsgattin in Ronci, v. Hinke Rudolf, k. u. k. Oberleutnant in Wien, und v. Hinke Hermann, k. u. k. Leutnant in Korneuburg. — Vorrichtung zum selbsttätigen Aufzeichnen des Kurses bei Positionsbestimmungen: Bei Positionsbestimmungen, welche mit einem um eine horizontale und eine vertikale Achse drehbaren, an einem erhöhten Standpunkt befindlichen und durch seine Neigung gegen den Horizont den Abstand des anvisierten Zieles angegebenden Fernrohr versehen sind, ist ein fester Zeichentisch und ein über demselben sich bewegender Zeichenstift angeordnet, der an dem vorderen Ende eines mit einer Mutter verbundenen Armes befestigt ist, welcher Arm vermittelt einer an der Alhidade ge-

lagerten, durch Zahngetriebe mit der das Fernrohr hebenden und senkenden Kurbelscheibe verbundenen Schraubenpinsel proportional zur Drehung der Kurvenscheibe der vertikalen Drehachse des Instrumentes genähert, bzw. von ihr entfernt wird und gleichzeitig der horizontalen Drehung des Fernrohres folgt. — Ang. 6. 6. 1904.

Kauer Dr. Anton, Oberrealschuldirektor i. R. in Wien. — Photometer: Bei einem Photometer mit Reflexionsprismen und diaphanen Platten ist die Anordnung getroffen, daß letztere mit in geeigneter Stellung befindlichen Spiegeln verbunden und samt diesen auf einem Schieber montiert sind, so daß die Platten oder die Spiegel den Prismen gegenüber gestellt werden können. — Ang. 31. 5. 1904.

Firma Manometer-Fabrik Max Schubert in Chemnitz. — Zugmesser: Zwei Räume sind durch eine die Zeigerwelle beeinflussende Membrane getrennt, wovon der eine Raum durch einen Stutzen mit der einen Meßstelle, der andere Raum durch einen Stutzen mit der zweiten Meßstelle in Verbindung steht. — Ang. 30. 10. 1902.

Metzger Otto Eder v., k. u. k. Linienschiffsleutnant in Sebenico (Dalmaten). — Selbsttätiger Temperaturregler für Bier und andere Flüssigkeiten: Der die Temperaturdifferenzen der Flüssigkeit in Ventilbewegung umsetzende Teil besteht aus einem flach gepreßten, schraubenförmig gewundenen Stahlrohr, dessen unteres Ende in einen mit der thermometrischen Substanz gefüllten Behälter mündet und dessen anderes, geschlossenes Ende mittels Zwischengliedern ein Doppelventil derart betätigt, daß bei zunehmender Temperatur der Flüssigkeit und der dadurch bewirkten Aufrollung der Rohrspirale infolge Ausdehnung des Inhaltes derselben das eine Ventil die Verbindungsöffnung zwischen Gehäuseinnerraum und dem Flüssigkeitsbehälter verschließt, während gleichzeitig das andere Ventil die Mündung des Rohres freigibt, durch welches Kühlgas von reduzierter Spannung in das Reglergehäuse strömt. — Ang. 29. 10. 1903.

Personalien.

Verleihung. Dem Evidenzh.-Oberinspektor Ladislaus Stuszkiewicz in Lemberg wurde der Titel und Charakter eines Evidenzh.-Direktors verliehen. (F.-M.-E. 89.098).

Vom k. k. Finanzministerium wurde ernannt: Der Evidenzh.-Obergeometer I. Kl. Rudolf Lux zum Evidenzh.-Inspektor für die Bukowina. (F.-M.-E. 79.393).

Versetzt wurden: Die Evidenzh.-Eleven Josef Vlačil aus Mähren, Johann Brandl aus Böhmen und Karl Hausner aus Oberösterreich in das k. k. Triangulierungs- und Kalkul-Bureau (F.-M.-E. 78.624), ferner der Evidenzh.-Eleve Joh. Erben aus Oberösterreich nach Tirol. (F.-M.-E. 89.826).

Bücherspenden.

Die Vereinsbibliothek erhielt an Spenden die nachstehenden Bücher und Landkarten:

Von dem verehrlichen Stadtgemeindevorstande in Amstetten die »Denkschrift über den Bau einer Donaubrücke nächst Grein«. Mit einer Übersichtskarte im Maße 1 : 750.000 (Verleger: Die Stadtgemeinde Grein.); Linz o. J.;

vom Herrn Kommerzialrat Neuhöfer: Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien zu Leoben und Příbram und der kön. ung. Bergakademie zu Schemnitz. 51. Band. (Mit 11 Tafeln, 8 Textfiguren und einer Übersichtskarte.) Wien 1903,

und vom Obergeometer L. v. Klátecki: Gross-Wien. Skizze seines Entstehens und Beschreibung seiner neuen Grenzen. Graphische Darstellungen der Bevölkerungs-, Steuer-, Areal- und Bauverhältnisse in 7 Diagrammen und 3 statistischen Tabellen. Mit einer nach amtlichen Quellen zusammengestellten Karte im Maßstabe von 1 : 35.000 mit der neuen Bezirkseinteilung und den bisherigen Gemeindegrenzen. Wien 1891.

Niederösterr. Amts-Kalender für das Jahr 1904 (XXXIX. Jahrgang). Wien 1904.

F. A. Brockhaus. Conversations-Lexikon. 11. Auflage, Leipzig 1867. (15 Bände).

Eisenbahnkarte von Österreich-Ungarn mit Angabe der wichtigsten Dampfschiff-Verbindungen. (1 : 4,000.000) o. O. u. J.

B. Kozenn. Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie. (1 : 2,500.000) Wien 1881.

F. R. von Le Monnier. Karte des mittleren und höheren Unterrichtswesens sowie der Elementarbildung der Bevölkerung (der österr.-ung. Monarchie), ausgedrückt durch den Prozentsatz der schreibkundigen Rekruten im Jahre 1874. Wien.

C. von Sonklar. Regenkarte der österr.-ung. Monarchie (Verteilung der Niederschlagshöhen im Jahresmittel). Wien o. J.

Im Namen des Vereines danken wir herzlichst den geschätzten Spendern für ihre Zuwendungen.